



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Motion Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 9. Mai 2023 eingereicht und am 27. Juni 2023 leicht abgeändert und begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 27. Dezember 2023 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Ausgangslage:

Die in die Jahre gekommenen Freizeit- und Sportanlagen auf dem Bödeli, wie das Eisportzentrum und das Bödelibad, müssen renoviert werden, um den heutigen Ansprüchen sowie den regulatorischen energetischen Vorgaben entsprechen zu können. Für die Gemeinden stehen substantielle Investitionen an, um die heutigen Anlagen längerfristig betreiben zu können. Die FDP-Fraktion möchte kurz- und mittelfristig die bestehenden Anlagen in Betrieb halten und hierfür die nötigen Sanierungskredite sprechen, langfristig aber auch über neue Konzepte und Anlagen diskutieren.

Auftrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse in Auftrag geben, welche folgende Punkte abklärt oder miteinbezieht (die Auflistung ist nicht abschliessend und darf vom Gemeinderat ergänzt werden):

- *Besteht ein Bedarf an einem Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, welches nicht nur das Eissportzentrum, Hallenbad und Freibad ersetzen würde, sondern auch weitere Aktivitäten und Sportarten (Handball, Volleyball, Unihockey u.s.) abdeckt?*
- *Besteht ein Bedarf nach weiteren Aktivitäten wie ein Fun- oder Aqua-Park, die sinnvoll integriert werden könnten?*
- *Was für mögliche Synergien gibt es?*
- *Könnte ein solches durch die jetzige Trägerschaft, bestenfalls unter Miteinbezug privater Investitionen und oder Betreiber, längerfristig kostendeckend bis rentabel betrieben werden?*
- *Welche Möglichkeiten bezüglich Partnerschaften mit privaten wie auch öffentlichen Organisationen wie Bund und Kantone (Leistungssport, Nationale Leistungszentren) würde ein solches Projekt langfristig ergeben?*

Dort wo notwendig und sinnvoll spricht sich der Gemeinderat mit der Einfachen Gesellschaft und oder den beteiligten Gemeinden ab.



Die Analyse soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob die Idee eines Sport- und Freizeitzentrums Jungfrau Region weiterverfolgt wird.

Der Gemeinderat soll eine kurzfristige Lösung zur Sanierung im Bestand mit den beteiligten Partnern anstreben, um den jetzigen Betrieb sicherzustellen. Vor weiteren Aus- oder Neubauprojekten sollen aber zwingend die oben erwähnten Abklärungen gemacht werden, und so eine Zusammenführung geprüft werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Ausgangslage

Das Sanierungsprojekt für das Eissportzentrum Jungfrau kann 2024 starten, nachdem alle acht beteiligten Gemeinden den Investitionsbeiträgen und den erhöhten jährlichen Betriebsbeiträgen zugestimmt haben. Das Sanierungsprojekt für das Bödelibad soll den Gemeinden 2024 vorgelegt werden.

Im Grossen Gemeinderat Interlaken wurde in den Diskussionen um das Eissportzentrum unter anderem ein Überblick über die Sportanlagen (und deren Sanierungs- und Finanzierungsbedarf), ein Gesamtkonzept, langfristige Überlegungen zur Sport- und Jugendförderung, die Prüfung einer neuen grossen Anlage sowie der Einbezug der Regionalkonferenz gefordert. Dabei wurde auch auf das Sport- und Erholungskonzept Interlaken (SPEK) von 2008 hingewiesen.

Machbarkeits- und Bedarfsanalyse

Für eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse für ein Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region müssten zuerst die Rahmenbedingungen geklärt und die Stakeholder sowie der Projektperimeter definiert werden.

- 0) Klärung von Rahmenbedingungen und Parametern
 - 0.1 Abgrenzung Projektperimeter
 - > In welchen Raumeinheiten (z.B. Gemeinde, Bödeli, Agglomeration Interlaken, Region Oberland Ost etc.) werden Angebote, Standorte, Träger, Einzugsgebiet etc. berücksichtigt, respektive einbezogen?
 - 0.2 Abgrenzung Stakeholder
 - > Welche Gebietskörperschaften (Gemeinden, Region, Kanton, Bund), welche Organe (Fachstellen, Ämter, Behörden), welche Organisationen (Vereine/Verbände, Private Anbieter, Firmen, Interessenvertretungen etc.) sollen berücksichtigt/einbezogen werden? In welchen Rollen/Funktionen werden sie in das Verfahren einbezogen?
 - 0.3 Rahmenbedingungen
 - > Welche Rahmenbedingungen und Einschränkungen sind bei Standortwahl, Projektentwicklung, Bau und Betrieb zu berücksichtigen (Verkehr/Erreichbarkeit, Lage/Nachbarschaft, Baugrund/Grundwasser, Orts- und Landschaftsbild, Schutzobjekte, Gefahrenggebiete, Infrastruktur (Kapazität Werkleitungen), Energie, Kreislaufwirtschaft etc.)

Diese Klärungen geben den Rahmen für die nachfolgenden Bestandteile der Machbarkeits- und Bedarfsanalyse.

- A) Bestandserhebung
 - A.1 Erhebung der öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen
 - A.2 Erhebung der privaten Sport- und Freizeitanlagen
 - > jeweils Standort, Angebot, Raumprogramm, Zustand, Investitionszyklen etc.

B) Bedarfsklärung

- B.1 Wie schätzen die Stakeholder den Bestand in Bezug auf die Deckung der Bedürfnisse ein?
- B.2 Welchen zusätzlichen Bedarf sehen die Stakeholder?
- B.3 Konsolidierung des Bedarfs: Minimalangebot, Zusatzangebote
> jeweils Nutzungstyp, Raum- und Funktionenprogramm, Zeithorizonte, Kostenrahmen, Synergien und Konflikte zwischen den Bedürfnissen, Mantelnutzungen

C) Machbarkeitsklärung

- C.1 Was kann mit bestehenden Standorten/Anlagen abgedeckt werden?
- C.2 Welche zusätzlichen Standorte/Anlagen kommen in Betracht?
- C.3 Welche Synergien sind zu erwarten, welche Konflikte zu klären?
- C.4 Wie kann das Projekt getragen und finanziert werden?

D) Synthese

- D.1 Welche Angebote sollen (zusammen oder getrennt) entstehen?
- D.2 An welchem(n) Standort(en) sollen die Angebote entstehen?
- D.3 Wer bildet die Trägerschaft(en) für die Angebote?
- D.4 Welche Massnahmen/nächsten Schritte sind nötig?

Angesichts der Vielzahl der angedachten Nutzungen ist mit einem sehr grossen Bau- und Investitionsvolumen für ein Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau-Region zu rechnen. Im Gemeindegebiet Interlaken sind auf den ersten Blick keine potenziellen neuen Standorte für ein solches Zentrum zu erkennen. An den bestehenden Standorten bestehen nur eingeschränkte Entwicklungspotenziale, was eine Zentralisierung an einem Standort unwahrscheinlich erscheinen lässt. Öffnet man den Perimeter auf das ganze Bördeli, kommt allenfalls das Gebiet Jungfraupark-Flugplatz in Betracht, wobei an diesen Standorten die Übereinstimmung mit bestehenden Planungen und Projekten vertieft zu klären wäre (verschiedene Nutzer, Eigentümer, Gemeinden).

Zusammengefasst benötigt ein solches Vorhaben:

1. Eine breit abgestützte Bestellung für die Nutzungen, die in der Gesamtheit zu einem "überragenden" öffentlichen Interesse führt.
2. Einen (oder mehrere) geeignete(n) Standort(e), die zumindest potenziell zur Verfügung stehen.
3. Eine Projektträgerschaft, die einen sinnvollen Business-Case sieht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keiner dieser Punkte vorhanden. Entsprechend werden die Voraussetzungen für das Projekt als sehr schwierig eingeschätzt (wenn einer oder zwei dieser Punkte erfüllt sind, geht der Prozess 30 Jahre bis zur Umsetzung).

Der Aufwand für eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse ist erheblich. Um das Risiko überschaubar zu halten, wäre ein schrittweises Vorgehen über mehrere Vertiefungsrunden zu empfehlen. In einer ersten Runde würden die Punkte A–D sehr breit, aber nur oberflächlich abgeklärt. Danach erfolgt eine erste Triage, welche Angebote, Bedürfnisse, Standorte etc. weiterverfolgt und welche ausgeschieden werden. In einer zweiten und je nach Ergebnis weiteren Runden würden Anforderungen, Angebote, Bedürfnisse etc. geschärft und konkretisiert, bis eine genügend ausgewiesener Bedarfs- und Machbarkeitsnachweis vorliegt, um die nötigen Planungs- und Projektierungsarbeiten möglichst chancenreich auszulösen. Das Verfahren könnte nach jeder Vertiefungsrunde beendet resp. abgebrochen werden.

Gemäss Abklärungen der Bauverwaltung ist für eine erste Stufe einer sehr groben Machbarkeits- und Bedarfsanalyse mit einem verwaltungsexternen Aufwand von ca. CHF 50'000 bis 100'000 zu rechnen. Der Aufwand hängt massgeblich von der Qualität der bereits vorhandenen Unterlagen zu bestehenden Angeboten und Anlagen (Baupläne, Zustandsanalysen) ab. Dies entscheidet, welche Fachpersonen zu welchem Zeitpunkt beigezogen werden müssen. Bis zum Abschluss der Machbarkeits- und Bedarfsanalyse über mehrere Vertiefungsrunden ist mit Gesamtkosten von ca. CHF 500'000 bis 1'000'000 zu rechnen. Auch hier ist der Aufwand abhängig von der Komplexität des Vorhabens und der Genauigkeit der nötigen Abklärungen.

Der eigentlichen Machbarkeits- und Bedarfsanalyse könnte eine Phase "0" vorgeschaltet werden. In einem Expertenworkshop mit Vertretungen aller relevanten Stakeholder (Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Motionäre und allenfalls weitere politische Vertretungen, Delegationen der anderen Bördeli-Gemeinden, Betreiber/Träger der Schulsport- und anderen Sport- und Freizeitanlagen, Tourismus und Hotellerie etc.) könnten Bestand und Bedarf, Standortoptionen sowie mögliche Trägerschaft und Finanzierung (Business-Case) erhoben, diskutiert und dokumentiert werden. Das Ergebnis böte eine qualifizierte Grundlage für die Abschätzung, ob sich ein Weitermachen lohnt oder nicht. Die Kosten dafür würden ca. CHF 15'000 bis 20'000 betragen.

Der Gemeindepräsident hat erste Abklärungen mit dem Geschäftsführer der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKKO) getroffen. Dieser begrüsst die Vorgehensweise mit einem Expertenworkshop zur Ermittlung der Bedürfnisse. Als Grundlage dient das Ergebnis der SPEK-Arbeit bzw. -Studie, wo bereits Bedürfnisabklärungen gemacht wurden. Damals (2008) wurde die Weiterverfolgung fallen gelassen mangels Interesse seitens der Gemeinden. Ziel ist ein konsistenter Antrag an die RKKO zur Eingabe eines Gesuchs für Beiträge der Neuen Regionalpolitik (NRP) an die geforderte Machbarkeitsstudie.

Fazit

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass Abklärungen zum längerfristigen Erhalt und der künftigen Ausrichtung der (regionalen) Sport- und Freizeitanlagen getroffen werden sollen. Er beurteilt jedoch die Kosten für eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse in dem von den Motionären aufgeführten Detaillierungsgrad als für Interlaken nicht tragbar.

Die Abklärungen müssten regional angegangen werden, auch deshalb, weil auf Gemeindegebiet kein Standort für ein solches Zentrum gesehen wird. Über die Regionalkonferenz Oberland-Ost könnten allenfalls NRP-Gelder beantragt werden.

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, vorgängig die Rahmenbedingungen und Parameter zu klären. Je nach Ergebnis würde sich zeigen, ob das Vorhaben auf der Ebene Regionalkonferenz eine Chance hätte. Der Gemeinderat wäre bereit, für einen Expertenworkshop einen entsprechenden Kredit zu sprechen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Motionären, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat. Im Unterschied zur Motion ist das Postulat für die Exekutive nicht verbindlich. Der Gemeinderat ist lediglich verpflichtet, das Anliegen zu prüfen und Bericht zu erstatten, nicht aber zwingend einen Beschlussentwurf vorzulegen.

Antrag

Die Motion Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, wird nicht erheblich erklärt.

Bei Umwandlung in ein Postulat

Das Postulat Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, wird erheblich erklärt.

Interlaken, 20. Dezember 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard

Brigitte Leuthold

Gemeindepräsident

Sekretärin